

das 4810 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH) „Hochrhön“ ist eines der Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen durch Verordnung vom 16. Januar 2008 rechtlich gesichert hat. Die Natura-2000-Verordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I S. 30) verkündet und am 8. März 2008 in Kraft getreten. Sie kann auch im Internet unter folgender Adresse: „<http://natura2000-verordnung.hessen.de/start.htm>“ eingesehen werden.

Zur Erhaltung und Wiederherstellung der besonderen und geschützten Lebensräume (z.B. Borstgrasrasen und Bergmähwiesen) und Arten (z.B. Skabiosen-Schneckenfalter und Frauenschuh) in diesem FFH-Gebiet ist ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Dieser soll alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung enthalten. Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Der Entwurf des Maßnahmenplanes ist weitgehend fertiggestellt und soll nur für die Teile im Stadtgebiet Gersfeld am Montag, den 24.11.2014 um 19.00h im Sitzungssaal im Rathaus Gersfeld, Marktplatz 19 öffentlich vorgestellt.

Die Karten können im Vorfeld eingesehen werden:

- Kreisverwaltung des Landkreises Fulda, Fachdienst Natur und Landschaft, Wörthstraße 15, 36037 Fulda, Zi.265 (Herr Klein, Tel. 0661/6006-575)
- oder ab dem 15.11.2014 auf der Internetseite des Landkreises im Bereich Natur und Umwelt unter Naturschutz => Runder Tisch FFH-Gebiet Hochrhön

Für Auskünfte steht weiterhin die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, Frau Godt (Tel. 0561/106-4514) zur Verfügung. Anregungen und Einwände können bis Ende November beim Regierungspräsidium oder beim Landkreis eingereicht werden.

Im Auftrag
Heike Godt